

**Landeselternbeirat
für Grundschulen und Förderzentren
in Schleswig-Holstein**



Vorsitzender: Henning Nawotki, Im Anscharpark 4, 24106 Kiel
Tel: 0431 80 49 74, Fax: 0321 21 23 52 76, E-Mail: schule@nawotki.de

LEB GSFZ H. Nawotki, Im Anscharpark 4, 24106 Kiel

An die
SPD-Landtagsfraktion
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2967

Per E-Mail und Telefax : 0431/988-1313

Nachrichtlich:

Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Kiel, 1.11.2011

**Anfrage der SDP-Landtagsfraktion zur Sitzung des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 3. November 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 6.10.2011 baten Sie mich, mein Schreiben an den Herrn Landtagspräsidenten zu unterlegen. Dem möchte ich gerne nachkommen und zunächst mit Feststellungen zu den Grundlagen der Landeselternvertretungen in Schleswig-Holstein beginnen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in § 74 Abs. 4 des Schulgesetzes die Zuständigkeiten der Landeselternbeiräte wie folgt definiert:

„Der Landeselternbeirat vertritt die Anliegen der Eltern der jeweiligen Schulart auf Landesebene und unterstützt die Arbeit der Schul- und Kreiselternbeiräte. Er berät das für Bildung zuständige Ministerium in wichtigen allgemeinen Fragen des Erziehungs- und Schulwesens, durch die Belange der Eltern berührt werden, insbesondere bei der Änderung von Stundentafeln und Vorschriften über die Zulassung von Lehr- und Lernmitteln. Das für Bildung zuständige Ministerium hat den Landeselternbeirat über alle grundsätzlichen, die Schulen gemeinsam interessierenden Fragen zu unterrichten und ihm die notwendigen Auskünfte zu erteilen.“

Für die Kostenerstattung dieser rein ehrenamtlichen Tätigkeit hat der Landesgesetzgeber in § 75 Abs. 1 des Schulgesetzes für die Landeselternbeiräte bestimmt:

„Die Kosten für die Tätigkeit der Elternvertretungen tragen im Rahmen der in den Haushaltsplänen zur Verfügung gestellten Mittel (...) für die Landeselternbeiräte das Land.“

Mit diesen beiden Bestimmungen ist u.a. geregelt, dass

- die Landeselternbeiräte auch in Sachen der Schul- und Kreiselternbeiräte tätig werden können, so der betroffene Elternbeirat dies wünscht und der Landeselternbeirat das Mandat annimmt,
- der Landeselternbeirat das Ministerium berät, und dies nicht nur auf Anforderung,
- das Ministerium in übergeordneten Angelegenheiten den Landeselternbeirat zu antworten hat,

- vom Landtag für die Arbeit des Landeselternbeirats beschlossene Haushaltsmittel für die Kostenerstattung der Aufwendungen und Auslagen des Landeselternbeirats einzusetzen sind.

Gleichzeitig gibt es keine Bestimmungen,

- die einen Landeselternbeirat dem Ministerium oder einzelnen Mitarbeitern des Ministeriums unterordnen,
- die Vorgaben außerhalb der allgemeinen Haushaltsgrundsätze u.ä. für die Mittelverwendung und –kontrolle zulassen und
- die Dienstwege für die Arbeit eines Landeselternbeirats vorgeben.

Für die Abwicklung des „Alltagsgeschäfts“ hat sich das Ministerium für Bildung und Kultur vermutlich aus organisatorischen Überlegungen dazu entschlossen, als zentrale Ansprechstelle für Landtag, Landesregierung, Elternvertretern und anderen ein „Koordinationsreferat“ unter der Leitung von Regierungsdirektor Linning vorzuhalten, über das es diese Kontakte laufen lassen möchte. Ebenso ist es wohl auch Wille des Ministeriums, dass sich zumindest dieser Landeselternbeirat weder an den Herrn Minister oder den Herrn Staatssekretär wenden darf, denn mit Mail vom 18.8.2011 hat beider Büroleiter den Kontakt mit diesen beiden untersagt: *„Der für Sie zuständige Referent und damit Ansprechpartner im MBK sind weder Minister Dr. Klug noch Staatssekretär Zirkmann, sondern Regierungsdirektor Linning.“*

Grundsätzlich ist natürlich festzustellen, dass eine Kommunikation über eine zentrale Stelle sinnvoll wäre, wenn inhaltliche Anfragen und Anträge auf Verwendung von Haushaltsmitteln dort zügig bzw. überhaupt beantwortet oder positiv beschieden würden.

Da diesem allerdings nicht so ist und auch in der Vergangenheit der direkte Weg zu den zuständigen und versierten Fachreferenten oftmals der für den Landeselternbeirat bessere Weg war, wählt der Landeselternbeirat oftmals diesen Weg, der leider aber nicht immer erfolgreich ist.

Da es vielleicht unbekannt ist, sei als weitere Vorbemerkung auch mit angeführt, dass der Vorsitz eines Landeselternbeirates, insbesondere des größten der fünf Landeselternbeiräte mit etwa 140.000 Schülern an über 500 Schulen, einer gänzlich unbezahlten Vollzeitbeschäftigung gleichkommt. Täglich sind Anrufe und Nachfragen von Eltern und Elternvertreter aller Ebenen zu beantworten. Viele dieser Problemstellungen sind ähnlich oder aber resultieren daraus, dass Eltern Ansprechpartner insbesondere beim Ministerium fehlen. Manche dieser Eltern wissen nicht weiter, sind verzweifelt oder aufgelöst, manche weinen am Telefon sogar. Obwohl das Ministerium über viele Fachreferate verfügt, fehlt ein nach außen arbeitender und erkennbarer Ansprechpartner für alle Eltern. Unser Vorschlag hierbei wäre die Schaffung eines „Elternreferats“ im Sinne einer One-Stop-Agency, wie sie an anderen Stellen schon vorhanden ist. Diese bestehende Lücke wird faktisch durch den Landeselternbeirat geschlossen und daher würde sich dieser freuen, dass dies vom Ministerium wenigstens anerkannt werden würde.

Hinzu kommt, dass Landtag und Ministerium zu vielen Planungen Stellungnahmen vom Landeselternbeirat erbittet. Beispielhaft seien hier einige davon angeführt:

- Ausfall von Unterrichtsstunden auf Grund besonderer Witterungsverhältnisse,
- Fremdsprachen in der Grundschule,
- Gemeinschaftsschulverordnung,
- geplante Verlagerung des Landesförderzentrums Sprache nach Schleswig und Schließung des Schulstandortes Wentorf,
- Landesverordnung über das Berufliche Gymnasium,
- Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen,
- Landesverordnung über Regionalschulen,
- Landesverordnung über Ferientermine für die Insel Sylt,
- Lehrplan Darstellendes Spiel,

- Lehrplan Philosophie,
- Neufassung zur Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte („APO II“),
- Orientierungsstufenverordnung,
- Schulartverordnung Gymnasien,
- Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein,
- Zeugnisverordnung.

Um darzustellen, welche Dinge, die der Landeselternbeirat im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages wahrgenommen hat, aber vom Apparat des Ministeriums nicht beantwortet werden, sei hier eine Übersicht als Auswahl gegeben:

- Noch aus dem Dezember 2010 datiert eine offene Frage zu Haftungsdingen, zu der der Vorgänger im Amte des Vorsitzenden mit dem Ministerium Kontakt gehabt hat. Diese Fragestellung ist auch weiterhin von Bedeutung, denn es geht darum, welchen rechtlichen und materiellen Schutz Elternvertreter nicht nur auf Veranstaltungen oder durch ihr Tun sowie den entsprechenden Wegen genießen. Das gilt auch für Veranstaltungen oder Gespräche, die der Landeselternbeirat im Rahmen seiner Tätigkeit – z.B. auch für die seit langem üblichen und wichtigen Gespräche mit den Landtagsfraktionen – hat, die aber keine geladenen Sitzungen sind. Der Koordinierungsreferent ist am 24.4.2011 erneut daran erinnert worden. Ergebnisse gibt es bis dato nicht.
- Per 29.4.2011 hat der Landeselternbeirat eine Anfrage zu den Zielen des Schulschwimmens und der gelebten Praxis an die zuständige Abteilungsleiterin gesandt. Bis heute gibt es keine Antwort.
- Am 15.5.2011 ist ebendiese Abteilungsleiterin um Informationen zur Begabtenförderung und das Enrichmentprogramm gebeten worden. Auch hier gibt es keine Antwort.
- Am 12.8.2011 hat der Landeselternbeirat eine kurze Anfrage zum Projekt „Schüler helfen leben“, insbesondere auch zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und dem Versicherungsschutz bei Sammelaktionen durch Schüler in der Unterrichtszeit, an den Koordinierungsreferenten gestellt. Diese Anfrage ist bis heute unbeantwortet.
- Im Zusammenhang mit der Lehrerverteilung auf die Schulen („PZV“) ist dem Landeselternbeirat angeboten worden, das PZV mündlich und detailliert von einem Mitarbeiter des Ministeriums erläutert zu bekommen. Daher hat der Vorsitzende die zuständige Abteilungsleiterin mehrfach um Terminvorschläge gebeten. Das einzige Telefonat, das dazu geführt wurde, war mit einem Referenten, der aber sogleich erklärte, nur „Urlaubsvertretung“ zu sein und daher nicht in der Lage sei, detailliert Auskünfte zu erteilen. Einige Zeit später hat es dann tatsächlich einen Terminvorschlag geben – mitten in den Ferien von genau eben jenem unzuständigen Referenten, so dass der Landeselternbeirat um einen Termin außerhalb der Ferien gebeten hat, um überhaupt anwesend sein zu können. Darauf gab es allerdings wieder keine Rückmeldung.
- Am 7.3.2011 hat der Landeselternbeirat den Koordinierungsreferenten um Information gebeten, wie der Haushalt des Landeselternbeirats zu bewirtschaften sei. Ebenso hat der Landeselternbeirat mehrfach um Angabe gebeten, welche Mittel aktuell noch im Haushalt zur Verfügung stünden und nach welchen Überlegungen das Ministerium den gemeinsamen Haushaltstitel für die Landeselternbeiräte den einzelnen Landeselternbeiräten zuteilt. Diese Auskünfte sind bis heute nicht erteilt worden.
- Ebenfalls am 7.3.2011 hat der Landeselternbeirat beim Koordinationsreferenten eine Bürokostenpauschale beantragt, um u.a. Büromaterialien, Raum-, Telekommunikations-, Büro- und Portokosten abgedeckt zu haben. Der Koordinationsreferent teilte dann in einer Mail mit, dass dies nicht möglich sei. Warum dann aber dem Vorgänger im Amte eine Pauschale gewährt wurde, ist dann unverständlich. Der förmliche Widerspruch ist bis heute nicht bearbeitet worden.

- Aus vorigem ist zu schließen, dass das Ministerium nicht für die Gemeinkosten der Arbeit des Landeselternbeirats trotz gegenteiliger Formulierung im Gesetz aufkommen möchte. Gleichzeitig verfügt die Landeselternvertretung der Kindertagesstätten sogar über ein Diensthandy. Das vom Ministerium zur Verfügung gestellte Notebook (ohne Drucker oder Scanner) ist hoffnungslos veraltet und technisch abgenutzt. Dennoch ist dem Antrag des Landeselternbeirats auf ein neues Notebook vom Koordinierungsreferenten nicht entsprochen worden, obwohl Mittel zur Verfügung stehen müssten.
- Das vom Herrn Landtagspräsidenten weitergeleitete Schreiben, in dem der Landeselternbeirat um Unterstützung hinsichtlich der die Kontakte des Landeselternbeirats einschränkenden Mittelbewirtschaftung gebeten hat, ist weiterhin aktuell. Die Mittel für die Briefmarken sind immer noch nicht ausgezahlt, der Vorsitzende des Landeselternbeirates hat weiterhin Außenstände beim Ministerium und zahlt derzeit für seine ehrenamtliche Tätigkeit „drauf“. Auch wenn es sich um keine gewaltige Position handelt, ist es schon bemerkenswert, dass das Ministerium die Briefmarken für die Post an die Damen und Herren Abgeordneten nicht erstatten will, die dazu gehörenden Briefumschläge dann aber doch.
- Ein ähnlicher Punkt ist die Bekanntgabe des Vorstands des Landeselternbeirats. Die geltende Wahlordnung, eine Landesverordnung, sieht in § 6 Abs. 2 vor: *„Die Zusammensetzung der Vorstände der Landeselternbeiräte veröffentlicht die oberste Schulaufsichtsbehörde im Nachrichtenblatt des für Bildung zuständigen Ministeriums.“* Obwohl die Formulierung „Nachrichtenblatt“ eindeutig ist, stellt das Ministerium die Daten ohne jegliche Abstimmung mit dem Landeselternbeirat ausschließlich auf der Homepage des Ministeriums ein. Der Verzicht auf die Veröffentlichung im Nachrichtenblatt ist eine bewusste Entscheidung, die dem Landeselternbeirat auch so auf Nachfrage hin bestätigt worden ist. Da das Koordinierungsreferat an anderer Stelle Rechtsvorschriften außerordentlich eng auslegt, verwundert dieser Verstoß gegen die Landesverordnung dann doch.
- Natürlich ist der Landeselternbeirat daran interessiert, diese Punkte zu klären. Allerdings ist der Koordinierungsreferent auch in den vergangenen Tagen telefonisch nicht erreichbar gewesen, er selber hat den telefonischen Kontakt auch trotz mehrfach geäußerten Rückrufwunsches nicht gesucht. Obwohl die Parkplatzsituation am Ministerium auch wegen des Umfeldes UKSH schlecht ist und die Behindertenparkplätze sehr oft durch Falschparker belegt sind und diese vor einiger Zeit wegen Baumaßnahmen sogar ganz fehlten, hat der Koordinierungsreferent nicht zugestimmt, einen anderen Treffpunkt als das Ministerium mit dem Vorsitzenden des Landeselternbeirats, der selber stark gehbehindert ist, zu vereinbaren.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass dem Landeselternbeirat zum Wohle unserer Kinder an einer guten und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Apparat des Ministeriums gelegen ist. Diese Zusammenarbeit ist, und das sei betont, an vielen Stellen gut und vertrauensvoll. Allerdings ist es nicht hilfreich, wenn die koordinierende Stelle, die auch den Haushalt verwaltet, andere Vorstellungen hat. Daher hatte der Landeselternbeirat den Herrn Landtagspräsidenten um Unterstützung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Nawotki
Vorsitzender

Der Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren ist die gesetzliche Vertretung aller Eltern, die Kinder an Grundschulen und Förderzentren haben. Er vertritt die Interessen der Eltern von 140.000 Schülern (43% aller Schüler) an 585 Schulen (65% aller Schulen) in Schleswig-Holstein.